



# Protokoll der 36. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol

---

Datum: 20. November 2024  
Ort: Bundesamt für Justiz, Bern  
Zeit: 10.15 bis 14.45 Uhr

---

Aktenzeichen: 924-3722/4/2

<b>Vorsitz:</b>	Barbara Studer Immenhauser	Präsidentin Staatsarchivarin des Kantons Bern
<b>Mitglieder:</b>	Claude Béguelin	Arzt, Psychiater/Kinderpsychiater
	Thomas Gall	Stv. Geschäftsleiter der Opferhilfe beider Basel
	Jasmin Stern	Beraterin bei der Opferhilfe/Anlaufstelle Tessin
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
	Heinz Kräuchi	Betroffener
	Theresia Rohr	Betroffene
	Christian Raetz	Ehem. Leiter «Bureau cantonal de médiation VD»
	Marcel Setz	Betroffener
<b>Ex officio:</b>	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
	Yves Strub	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM / Stv. Kommissionssekretär
<b>Protokoll:</b>	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Stv. Leiterin Fachbereich FSZM / Kommissionssekretärin



## 1 Begrüssung und Mitteilungen

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung um 10.15 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission. Ebenfalls anwesend sind Laura Lämmli (seit Frühjahr 2024 Assistentin beim Projekt Valorisierung der Forschungsergebnisse) und Agnesa Limani (Lernende beim Fachbereich FSZM von August 2024 bis Januar 2025).

Die von Frau Susanne Kuster, Stv. Direktorin des BJ, geplante Begrüssung der Kommissionsmitglieder muss leider erneut verschoben werden.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 29. Mai 2024 wurde bereits genehmigt und wird verdankt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor 3 Wochen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Die Präsidentin informiert, dass sie vor einer Woche als Präsidentin der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz (ADK) zurückgetreten ist. Als Nachfolger wurde Ernst Guggisberg, Staatsarchivar im Kanton Zug, gewählt.

Reto Brand informiert über die parlamentarische Initiative 23.472 der Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) betreffend die Behandlung von kantonalen oder kommunalen Solidaritätsbeiträgen gemäss AFZFG<sup>1</sup>. Damit soll die aktuell in Art. 4 Abs. 6 AFZFG vorgesehene privilegierte Behandlung des Solidaritätsbetrages in steuer-, betriebs-, sozialhilfe- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht neu auch für allfällige kantonale oder kommunale Solidaritätsbeiträge gelten. Gleichzeitig wird in Art. 4 Abs. 6 AFZFG auch der Grundsatz verankert, wonach der Solidaritätsbeitrag auch Opfern, für welche eine Beistandschaft oder eine andere Erwachsenenschutzrechtliche Massnahme besteht, möglichst zur freien Verfügung stehen soll. Sowohl National- als auch Ständerat haben in der Schlussabstimmung vom 27. September 2024 die vorgeschlagene Gesetzesrevision ohne Gegenstimmen angenommen. Wird kein Referendum ergriffen, wird die Gesetzesänderung voraussichtlich am 1. Februar 2025 in Kraft treten. Mehr dazu siehe [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) > Ratsbetrieb > Curia vista (Suche mit Stichwort „23.472“).

Im Weiteren informiert Reto Brand über den Abschluss des NFP 76 „Fürsorge und Zwang“. Das NFP 76 muss bezüglich seines Abschlusses via Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Bericht (WBF) erstatten. Erst anschliessend wird der Bundesrat offiziell dazu Stellung nehmen können. Dies wird im Verlaufe des Jahres 2025 der Fall sein.

Reto Brand informiert über einen weiteren Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts: Am 2. Juli 2024 wurde die Beschwerde einer Frau abgewiesen, welche in den 1970er Jahren in einem durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) geführten Tibeter- bzw. Flüchtlingsheim untergebracht war und dort schwere Integritätsverletzungen erlitten hatte (u.a. sexuelle Übergriffe durch Mitbewohner). Das Gericht hat die Auffassung des BJ bestätigt, dass die geltend gemachten Beeinträchtigungen nicht im Rahmen einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung vor 1981 erfolgt seien. Im Übrigen wurde die Beschwerdeführerin auf den Weg der Staatshaftungsklage verwiesen.

Reto Brand weist schliesslich darauf hin, dass am 26. Januar 2024 im Europarat die Resolution 2533 zum sexuellen Missbrauch an Kindern in den Institutionen Europas angenommen wurde. Darin werden die Mitgliedstaaten des Europarates zur Aufarbeitung dieser Thematik aufgefordert. Im Bericht dazu wird der Aufarbeitungsprozess zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz als gutes Beispiel für die Aufarbeitung

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG; SR. 211.223.13).

angeführt. Am 6. Dezember 2024 findet dazu in Stasbourg eine Konferenz statt. Susanne Kuster, Stv. Direktorin des BJ, und Bundesrat Beat Jans werden eine Rede halten.

Im Weiteren erwähnt Reto Brand, dass das BJ am 22. November 2024 eine interdisziplinäre Tagung organisiert zum Thema «Von der Geschichte in die Zukunft: die Bedeutung von Akten für ausserfamiliär untergebrachte Kinder». Der Austausch hat zum Ziel, historische Erkenntnisse für die gegenwärtige und zukünftige Praxis im Umgang mit Akten zu reflektieren, insbesondere auch unter Einbezug der Kinderrechte.

## **2 Diskussion von Einzelfalldossiers**

### **2.1 Fall aus früherer Sitzung**

Anlässlich der letzten Sitzung hat die beratende Kommission in einem Fall keine klare Empfehlung abgegeben. Der Fachbereich FSZM informiert nun, dass er dieses Gesuch nochmals geprüft und schliesslich gutgeheissen habe. Die entsprechende Verfügung und Auszahlung des Solidaritätsbeitrages seien bereits erfolgt.

### **2.2 Im Zirkularverfahren geprüfte Fälle (Monatslisten)**

**2.2.1** Die Präsidentin stellt fest, dass den Kommissionsmitgliedern seit der letzten Sitzung mit der Monatsliste Mai 2024 total 24 Fälle, mit der Monatsliste Juni 2024 total 29 Fälle, mit der Monatsliste Juli 2024 total 32 Fälle, mit der Monatsliste August 2024 total 25 Fälle, mit der Monatsliste September 2024 total 40 Fälle und mit der Monatsliste Oktober 2024 total 28 Fälle unterbreitet worden sind, in denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung der Gesuche vorsah.

Seitens der Kommissionsmitglieder gab es dazu jeweils keine Einwände und die entsprechenden Gutheissungsverfügungen wurden durch den Fachbereich FSZM danach versendet.

**2.2.2** Mit den Monatslisten Mai, Juli und Oktober 2024 wurden den Kommissionsmitgliedern zudem je 1 Fall unterbreitet, bei dem der Fachbereich FSZM eine Abweisung vorsah, weil das Gesuch als offensichtlich unbegründet erachtet wurde. In den Monaten Juni, August und September 2024 gab es keine solche Fälle.

Von den Kommissionsmitgliedern gingen innert Frist keine Einwände ein, weshalb die drei Abweisungsverfügungen durch den Fachbereich FSZM versendet wurden.

### **2.3 Neue Fälle**

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission 16 neue Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet. In 6 Fällen schlägt der Fachbereich FSZM eine Abweisung vor. 8 Fällen sind als Grenzfälle zu diskutieren. Zudem sieht der Fachbereich FSZM in 2 weiteren Fällen zwar eine Gutheissung vor, unterbreitet diese Fälle aber aufgrund ihrer speziellen Thematik ebenfalls der beratenden Kommission, damit sich diese dazu eine Meinung bilden und Stellung nehmen kann. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission, 6 Gesuche gutzuheissen und 9 Gesuche abzuweisen. In einem Fall wird gewünscht, dass der Fachbereich FSZM noch Zusatzabklärungen zur geltend gemachten Beeinträchtigung macht.

### **3 Orientierung des Fachbereichs FSZM über den aktuellen Stand der Selbsthilfeprojekte und des Projekts Valorisierung der Forschungsergebnisse**

#### **3.1 Selbsthilfeprojekte**

Im Sommer 2024 wurde dem vom Umfang her grössten Selbsthilfeprojekt «Erzählbistro» (Trägerschaft: Verein Austausch – Echange) für eine weitere Laufzeit (Sommer 2024 - Sommer 2027) eine Finanzhilfe zugesprochen. In der neuen Projektlaufzeit soll insbesondere die Anzahl der Erzählbistroveranstaltungen erhöht werden und es sollen vermehrt auch in der Westschweiz und im Tessin Veranstaltungen stattfinden, um möglichst vielen Betroffenen eine Teilnahme zu ermöglichen. Nebst den klassischen Erzählbistros sollen Betroffene mithilfe von Malateliers, Podcasts oder auch Fotoportraits die Möglichkeit haben, «Spuren» zu hinterlassen.

Weiter wird voraussichtlich anfangs 2025 das Selbsthilfeprojekt «Enfance volée en Suisse» (un film, un témoin) der «Association Agir pour la dignité (APLD)» starten. In der Romandie sollen zwölf hochwertig produzierte Videoportraits von betroffenen Personen entstehen. Zusätzlich sollen drei Portraits im Format «réalité augmentée» entstehen und insbesondere bei Schulbesuchen von Betroffenen in der Romandie eingesetzt werden. Die entstandenen Videoportraits sollen zudem an einer Schlussvernissage der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Theresia Rohr weist darauf hin, dass das Erzählbistro am 3. Mai 2025 eine Veranstaltung durchführen wird, welche den Lebensgeschichten gewidmet sein wird, die von einzelnen Betroffenen in Buchform niedergeschrieben wurden.

#### **3.2 Valorisierung der Forschungsergebnisse**

Laura Lämmli präsentiert den Mitgliedern der beratenden Kommission kurz den Stand der Arbeiten:

Die Umsetzung des Programms des BJ zur Verbreitung und Nutzung (Valorisierung) der Ergebnisse der Aufarbeitung der FSZM läuft neu unter dem Titel «erinnern für morgen». Es gibt die Möglichkeit sich für ein Infomailing zum Programm anzumelden unter [erinnernfuermorgen@bj.admin.ch](mailto:erinnernfuermorgen@bj.admin.ch).

Seit Mai 2024 gibt es folgende Updates: Das Online-Lehrmittel der UEK (2019) wurde von der PH Bern weiterentwickelt, die Inhalte mit thematischen Dossiers sind seit diesem September auf Französisch und Italienisch verfügbar. Finanzhilfen für Vermittlungsprojekte Dritter laufen nach wie vor gut und es werden laufend neue Gesuche eingereicht. Zum Thema Weiterbildung in der Praxis wird zurzeit eine Bestandsaufnahme und Bedürfnisanalyse erstellt. Anfang November wurde eine 1. Sitzung des Beirates Valorisierung durchgeführt (Beirat für die Projektoberleitung mit Vertretern der Opfer, der Kantone und Institutionen sowie der Forschung).

Ausblick 2025: Am 23. Januar 2025 wird die neue Lern-App «Fürsorge - Zwang» im Landesmuseum Zürich mit einer öffentlichen Vernissage lanciert (Infos und Programm folgen). Die Wanderausstellung startet am 30. Oktober 2025 im Musée Historique Lausanne. Anschliessend macht sie bis Frühjahr 2028 in allen Regionen der Schweiz halt: Museum Luzern, Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, Castelgrande Bellinzona und zum Abschluss im Kornhausforum Bern. Im Herbst 2025 wird zudem die nationale Webplattform aufgeschaltet.

### **4 Verschiedenes**

Im nächsten Jahr werden wiederum 4 Sitzungen (im Februar, Mai, August und November)

stattfinden. Die Sitzungsdaten werden mittels einer Doodle-Umfrage festgelegt.

Ausblick: Anfangs nächstes Jahr wird die Präsidentin in Zusammenarbeit mit dem Kommissionssekretariat den Tätigkeitsbericht der beratenden Kommission für die Jahre 2023 und 2024 erstellen. Dieser wird dann von der beratenden Kommission anlässlich der nächsten Sitzung zu verabschieden sein.

Die Präsidentin dankt den Kommissionsmitgliedern für die rege Beteiligung an den Diskussionen und für ihr Engagement und schliesst die Sitzung um 14.45 Uhr.